

Betreff: Bündner Tagblatt: 27.09.2017 (Bündner Tagblatt), Seite 1

Front

27. 09. 2017

Auch Maiensässbesitzer sollen Kurtaxe bezahlen

Ortsansässige, die in der Gemeinde eine selbst genutzte Zweitliegenschaft besitzen, sollen künftig Kurtaxen entrichten. Die Bündner Regierung reagiert auf zwei Gerichtsurteile.

Nadja Maurer und michelle Russi

Der Ortsfremde bezahlt, der Einheimische nicht: Diese Rechtsungleichheit in Sachen Besteuerung mit Gästetaxen von Zweitliegenschaftsbesitzern will die Bündner Regierung aus der Welt schaffen. Gestern publizierte sie eine entsprechende Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes. Künftig sollen auch Ortsansässige Gästetaxen bezahlen, wenn sie in der gleichen Gemeinde über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen. Betroffen von der Neuerung wären vor allem Maiensässbesitzer. Grund für die Vorlage, die der Grosse Rat in der Dezembersession behandeln wird, sind zwei Gerichtsurteile aus der Innerschweiz. «Wir mussten rasch handeln», sagte Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner gestern vor den Medien.

Erleichtertes Bauen freut Bündner

Nicht direkt mit Maiensässen, sondern generell mit Bauten, die ausserhalb der Bauzone liegen, hat sich gestern der Ständerat befasst. Mit 28:12 Stimmen hiess er eine entsprechende Motion gut, welche die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung fordert. Über den Entscheid freute sich der Bündner CVP-Grossrat Reto Crameri, der sich seit Längerem für die Umnutzung von zerfallenden Maiensässen starkmacht. «Ich bin sehr glücklich und zufrieden, weil es ein wichtiges Zeichen ist und die Stossrichtung stimmt.» Die Motion basiert auf Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis.